



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Werkausschusses

vom 11. März 2024
Sitzungssaal

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023
2.)	Wasserwerk Kirchseeon - Wirtschaftsplan 2024 Hier: Vorberatung
3.)	Wasserwerk Kirchseeon - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 Hier: Vorberatung
4.)	Wasserwerk Kirchseeon - Kreditaufnahme gemäß Wirtschaftsplan 2024 Hier: Übertragung der Befugnis zur Kreditaufnahme auf die Werkleitung
5.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Um 18.30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Jan Paeplow die öffentliche Sitzung des Werkausschusses vom 11.03.2024.

Alle Gremiumsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 45 Abs. 2 Satz 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Ergebnis der Beratung zu TOP 1 bis 5 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil der Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung

1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 45. Abs. 2 GO vom Werkausschuss zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Werkausschuss wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Werkausschusses geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sitzungsniederschrift der Werkausschusssitzung vom 11.12.2023 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Werkausschuss nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Werkausschuss genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023.

Abstimmungsergebnis: 10 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerkes Kirchseeon wurde von der Werkleitung erstellt. Grundlage für die Wirtschaftsplanung ist die jährliche Mittelanmeldung des Wasserwerkes, in der die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Jahr ausgeführt werden sollen, aufgelistet sind. Diese Liste wurde vom kfm. Werkleiter nach Haushaltsstellen sortiert, damit die entsprechenden Haushaltsansätze gebildet werden können.

Nach Einplanung aller angemeldeten Maßnahmen weist der **Verwaltungshaushalt** beim Unterabschnitt 8150 (= laufende Betriebseinnahmen und -ausgaben) im Jahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 499.220 € aus. In diesem Fehlbetrag sind auch Abschreibungen in Höhe von 145.000 € (siehe HhSt. 8150.68000) enthalten, die ebenfalls zum Betriebsaufwand zählen. Somit können dem ersten Anschein nach in diesem Jahr nicht die vollen Abschreibungen, die ja das Vermögen mindern und durch Rücklagenbildung für Investitionen wieder zur Verfügung stehen sollen, dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Der Grund für diesen Fehlbetrag lässt sich insbesondere auf den eingeplanten Ansatz für Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz in Höhe von 500.000 € (siehe HhSt. 8150.51001) zurückführen. Es ist geplant, in diesem Jahr die Wasserleitung in der Osterseeoner Straße mit Kosten von ca. 250.000 €, die Wasserleitung Am Bahnsteg mit Kosten von ca. 80.000 € und sonstige kleinere Wasserleitungsabschnitte (z. B. in der Parkstraße) mit Kosten bis zu ca. 170.000 € zu sanieren. Zudem wurden höhere Ansätze beim sonstigen Rohrleitungsunterhalt mit + 60.000 € (siehe HhSt. 8150.51040) und bei den Kosten des Baumaterials auf Lager mit + 49.500 € (siehe HhSt. 8150.51060) gegen-über dem Vorjahr gebildet.

Zur Finanzierung der Kosten für Wasserleitungssanierungen sind jedoch liquide Mittel (Rücklagen) vorhanden, die, wie geplant, mit dem derzeitigen Wasserpreis dafür gebildet werden konnten.

Somit ist in diesem Jahr eine umgekehrte Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 354.220 € (siehe HhSt. 9100.90000 und 9100.28000) notwendig. Zieht man jedoch diesen negativen Zuführungsbetrag von den obigen außerordentlichen Ausgaben ab, wird der Abschreibungsbetrag von 145.000 € leicht erwirtschaftet.

Im **Vermögenshaushalt** sind im Jahr 2024 Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.712.000 € zuzüglich 119.000 € für die Tilgung von Krediten geplant. Die Hauptinvestition sind die Kosten für die Errichtung einer Notversorgung, die mit insgesamt voraussichtlich ca. 1.200.000 € in den Jahren 2018 bis 2024 zu Buche schlagen werden (siehe HhSt. 8150.95020). Außerdem werden für eine anstehende Hochbehältersanierung weitere 350.000 € (siehe HhSt. 8150.94010) und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 123.000 € (siehe HhSt. 8150.93500) in 2024 angesetzt, davon ca. 65.000 € für die Anschaffung eines Notstromaggregates incl. Einbau (aus 2023); siehe hierzu die Mittelanmeldung des Wasserwerkes. Gedeckt werden diese Ausgaben durch die tatsächlichen Einnahmen des Vermögenshaushaltes mit insgesamt 75.000 € (= Unterabschnitt 8150), das sind insbesondere die Wasserherstellungsbeiträge mit 35.000 € (siehe HhSt. 8150.35000) sowie die Kostenerstattungen für Wasserhausanschlüsse im Privatbereich mit 40.000 € (siehe HhSt. 8150.35002).

Die Notversorgung, die zusammen mit dem WBV Eglharting geplant und errichtet werden soll, wird über das Wasserwerk Kirchseeon erstellt und abgerechnet. Der Anteil des WBV Eglharting an dieser Maßnahme beträgt voraussichtlich ca. 380.000 € und wurde bei HhSt. 8150.35001 als Einnahme angesetzt.

Für die Restkosten an der Notversorgung, für die anstehende Hochbehältersanierung sowie für die restlichen Investitionen sind in 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.400.000 € notwendig (siehe HhSt. 9100.37700). Die bisher für die geplante Notversorgung vorgesehenen Ansätze aus den Vorjahren wurden nicht bzw. nur geringfügig in Anspruch genommen (ca. 36.000 € für Planungskosten und Kreditaufnahme = 0 €) und werden auch nicht mittels Haushaltsreste ins neue Wirtschaftsjahr übertragen. Die Restkosten der Maßnahme werden in 2024 neu veranschlagt. Außerdem ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 328.220 € geplant (siehe HhSt. 9100.31000).

Die Soll-Rücklagen betragen zum 31.12.2023 voraussichtlich ca. 346.000 €. Nach Rücklagenentnahme in 2024 betragen diese zum Jahresende 2024 voraussichtlich ca. 18.000 T€.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die kaufmännische Werkleitung fasste der Werkausschuss ohne weitere Wortmeldung nachstehenden Empfehlungsbeschluss.

Beschluss 1:

Der Werkausschuss des Wasserwerkes Kirchseeon schlägt dem Marktgemeinderat Kirchseeon vor, den Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerkes Kirchseeon wie vorgelegt (Stand: 16.02.2024) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

3.)	Wasserwerk Kirchseeon - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 Hier: Vorberatung
------------	--

Sachverhalt:

Im Finanzplan des Wasserwerkes Kirchseeon sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten dargestellt. Als Unterlage für die Finanzplanung dient das Investitionsprogramm. Die Endsummen des Investitionsprogrammes werden in den Finanzplan übernommen.

Im Finanzplan werden die anstehenden Sanierungen von Wasserleitungen im Verwaltungshaushalt bei der Gruppierung 50 – 66 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) nachgewiesen. Nachdem in 2024 für Wasserleitungssanierungen ein Ansatz von 500.000 € gebildet wurde und dadurch die vorhandenen Rücklagen bis Ende 2024 nahezu aufgebraucht sein werden, wenn alles so kommt, wie geplant, müssen mit dem seit 01.01.2023 geltenden neuen Wasserpreis von 1,80 € pro m³ Wasserverbrauch erst wieder genügend Mittel angespart werden, bis die nächste Wasserleitung saniert werden kann. Wann dies genau sein wird, hängt von der tatsächlichen Entwicklung der Rücklagen in den nächsten Jahren ab. Im beigefügten Finanzplan für die Jahre ab 2025 bis 2027 wurden deshalb die Ansätze für Wasserleitungssanierungen vorerst auf 0 € gesetzt. Somit werden sich die Rücklagen im Finanzplanungszeitraum ab 2025 ohne einen Ansatz für Wasserleitungssanierungen wie folgt entwickeln:

Jahr	Stand zu Beginn des HH-Jahres	voraussichtlicher Zugang	voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des HH-Jahres
	€	€	€	€
2025	17.979,58	143.855,00		161.834,58
2026	161.834,58	162.315,00		324.149,58
2027	324.149,58	169.902,00		494.051,58

Je nach dem, wann die nächste Wasserleitung mit welchem Kostenaufwand saniert werden soll, kann dies nach den vorhandenen angesparten Rücklagen erfolgen. Bei einem Wasserleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 40 km und einem Abschreibungssatz von 2,5 % (= 40 Jahre) sollten jährlich ca. 1.000 m ausgewechselt werden. Eventuell muss deshalb der Wasserpreis in naher Zukunft erneut angehoben werden.

Laut Investitionsprogramm sind für die Jahre 2025 bis 2027 Investitionen in Höhe von insgesamt 270.000 € für die jährlich anzusetzenden Beträge z. B. für die Beschaffung von Wasserzählern und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen geplant. Die Finanzierung der jährlich wiederkehrenden Beträge erfolgt neben den zu erwartenden Wasserherstellungsbeiträgen und den Kostenerstattungen für Wasserhausanschlüsse im Privatbereich von insgesamt 225.000 € (siehe Grupp. 35) auch durch die nicht für die Schuldentilgungen verbrauchten Mittel aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (siehe Grupp. 300 abzüglich Grupp. 974-978). Weitere Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen (siehe Grupp. 374 bis 378).

Rücklagenentnahmen sind in den Jahren 2025 bis 2027 voraussichtlich nicht erforderlich (siehe Grupp. 310), während im gleichen Zeitraum diesen insgesamt ca. 476.000 € zugeführt werden können (siehe Grupp. 910).

Die Rücklagen (Soll) werden nach den Prognosen der Finanzplanung von ca. 346.000 € (Stand: 01.01.2024) auf ca. 494.000 € (Stand: 31.12.2027) aufgebaut, die dann für weitere Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz zur Verfügung stehen.

Die Schulden werden in diesem Zeitraum voraussichtlich von ca. 880.000 € (Stand: 01.01.2024) auf ca. 1.909.000 € (Stand: 31.12.2027) ansteigen.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die kaufmännische Werkleitung fasste der Werkausschuss ohne weitere Wortmeldung nachstehenden Empfehlungsbeschluss.

Beschluss 1:

Der Werkausschuss des Wasserwerkes Kirchseeon schlägt dem Marktgemeinderat Kirchseeon vor, den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 des Wasserwerkes Kirchseeon wie vorgelegt (Stand: 16.02.2024) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

4.) Wasserwerk Kirchseeon - Kreditaufnahme gemäß Wirtschaftsplan 2024 Hier: Übertragung der Befugnis zur Kreditaufnahme auf die Werkleitung
--

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerkes Kirchseeon (Stand: 16.02.2024) wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.400.000 € festgesetzt. Hiermit sollen vor allem die in 2024 anfallenden Kosten des Wasserwerkes Kirchseeon an der geplanten Notversorgung sowie für die anstehende Hochbehältersanierung finanziert werden.

Nachdem derzeit noch nicht feststeht, wann die im Wirtschaftsplan veranschlagten Kredite aufgenommen werden müssen, schlägt die Werkleitung vor, wie in den Vorjahren die Entscheidung darüber, wann und zu welchen Konditionen die veranschlagten Kredite aufgenommen werden sollen, auf diese zu übertragen.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die kaufmännische Werkleitung fasste der Werkausschuss ohne weitere Wortmeldung nachstehenden Empfehlungsbeschluss.

Beschluss 1:

Der Werkausschuss des Wasserwerkes Kirchseeon beschließt, die Entscheidung über die im Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerkes Kirchseeon festgesetzten Kreditaufnahmen auf die Werkleitung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.) Bekanntgaben und Ratsanfragen

Diskussionsverlauf:

Nachdem unter diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses.

Wasserwerk Kirchseeon

Vorsitzender

Jan Paepow
Erster Bürgermeister

Schriftführer